



**Pet 2-19-08-763-001909**

22045 Hamburg

Wertpapierhandel

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29.10.2020 abschließend bearbeitet und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Finanzen - zu überweisen.

### **Begründung**

Mit der Petition wird die gesetzliche Einführung eines sogenannten regulatorischen Sandkastens (Sandbox) für Finanztechnologieunternehmen sowie die Bereitstellung eines Aufklärungsbogens für eine verpflichtende Aufklärung von Kunden eines eingeschränkt regulierten Unternehmens gefordert.

Zur Begründung ihrer Eingabe führt die Petentin insbesondere an, Ziel einer solchen "Regulierung eines isolierten Bereiches" sei es, innovativen Unternehmen ein realwirtschaftliches Testfeld (Reallabore) für neue Finanztechnologien zu ermöglichen. So solle etwa das Angebot des Handelns mit virtuellen Währungen unter Einschränkung des geltenden regulatorischen Rahmens ermöglicht werden, damit Innovationen nicht von vornherein etwa durch strikte gesetzliche Vorgaben behindert würden. Um Verbraucherinteressen zu gewährleisten, seien Aufklärungsinformationen mit verpflichtenden Angaben über erhöhte Risiken bei Finanzgeschäften mit eingeschränkt regulierten Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Wegen weiterer Einzelheiten des Vortrags wird auf die Unterlagen verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Petitionsausschusses veröffentlicht. Sie wurde durch 20 Mitzeichnungen unterstützt. Über das Für und Wider der Petition wurde in 4 Beiträgen diskutiert.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen.

Der Petitionsausschuss macht zunächst grundlegend darauf aufmerksam, dass im Bereich der Finanzmarktaufsicht der Ansatz einer symmetrischen Regulierung das Grundgerüst bildet. Dies bedeutet, dass gleiche Geschäfte mit gleichen Risiken auch den gleichen Regeln unterliegen. Bislang bestand kein Anlass hiervon abzuweichen. Auch der FinTechRat ist in seinen Empfehlungen vom 22. November 2017 zum Ergebnis gekommen, dass für alle Marktteilnehmer die gleichen Regeln gelten sollten. Bedarfsgerechte Ansätze und die Proportionalität von Detailanforderungen in Relation zum jeweiligen Geschäftsumfang, der Größe, der internen Organisation und der Art, dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte seien dabei geeignete Maßnahmen, um der Heterogenität der unterschiedlichen Marktteilnehmer gerecht zu werden. Dabei stellte der FinTechRat klar, dass eine "Sandbox" für neue Marktteilnehmer nicht geeignet sei, dieses Ziel umzusetzen, sondern zur Regulierungsarbitrage einladen würde.

Der Petitionsausschuss ergänzt, dass der FinTechRat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) regelmäßig zu Fragen der digitalen Finanztechnologie, insbesondere zu Risiken und Chancen (informations-) technologischer Entwicklungen berät. Der FinTechRat setzt sich hierbei aus Vertretern der Wissenschaft und Finanzwirtschaft (d.h. auch FinTechs) und Behördenvertretern mit einschlägigen Kenntnissen und Erfahrungen zusammen.

Der Petitionsausschuss betont, dass unabhängig davon eine "Sandbox" im Einklang mit dem EU-Recht stehen müsste. Vor allem im Finanzmarktbereich sind innovative Geschäftsmodelle in der Regel einem EU-rechtlich geprägten Regulierungsrahmen zuzuordnen, von dem nicht ohne Weiteres abgewichen werden könnte, ohne zugleich gegen geltendes EU-Recht zu verstoßen.

Der Petitionsausschuss macht darauf aufmerksam, dass am 7. Januar 2019 die Europäischen Aufsichtsbehörden – EBA (European Banking Authority), ESMA (European Securities and Markets Authority) und EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) – einen gemeinsamen Bericht über bewährte Praktiken für "regulatorische Sandkästen" vorgelegt haben. Demnach kann zwischen zwei Ansätzen



unterschieden werden, um auch die von der Petentin aufgeführten Ziele zu erreichen: die Einführung von "regulatory sandboxes" sowie die Einrichtung von "Innovation Hubs", also Kontaktstellen, um regulatorische Fragestellungen mit spezifischem Bezug zu Finanzinnovationen frühzeitig zu erkennen und aufzuklären. Als Folge dieses Berichts hat die Europäische Kommission mit den EU-Finanzaufsichtsbehörden im April 2019 das European Forum for Innovation Facilitators (EFIF) als Kommunikations- und Kooperationsforum eingerichtet, an dem auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht teilnimmt.

Nach weiterer Kenntnis des Ausschusses hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) am 14. Dezember 2018 die "Reallabore-Strategie" veröffentlicht, um Reallabore durch Vernetzung und Information, den Einsatz für flexible Rahmenbedingungen sowie durch Wettbewerbe und die Unterstützung von Pilotprojekten systematisch zu stärken. Das BMWi versteht Reallabore dabei als ordnungspolitisches Querschnittsinstrument. Als Testräume für Innovation und Regulierung ermöglichen sie es, innovative Geschäftsmodelle zu erproben und gleichzeitig durch regulatorisches Lernen den Rechtsrahmen weiterzuentwickeln. Um den Austausch zu vereinfachen, wurde die interministerielle Arbeitsgruppe "Reallabore" ins Leben gerufen, an der auch das BMF teilnimmt.

Der Petitionsausschuss hält die Eingabe für geeignet, um in die genannten Beratungen mit einbezogen zu werden. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem BMF – zu überweisen.